

// HOCHSCHULE UND FORSCHUNG //



Entfristet Hanna! Dauerstellen für Daueraufgaben in Hochschule und Forschung

Vorschläge für ein 100-Tage-Programm Wissenschaftspolitik der neuen Bundesregierung

Impressum

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Hauptvorstand
Verantwortlich: Dr. Andreas Keller (V. i. S. d. P.)
Reifenberger Str. 21
60489 Frankfurt am Main
Telefon: 069/78973-0
Fax: 069/78973-202
E-Mail: info@gew.de
www.gew.de

Gestaltung: Andrea Vath
Foto: shutterstock/GEW

Bestellungen richten Sie bitte an: broschueren@gew.de
Fax: 069/78973-70161

November 2021

Im Sommer 2021 haben zehntausende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter dem Twitter-Hashtag #IchBinHanna Bund und Länder, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Zugzwang gebracht. Dauerstellen für Daueraufgaben, verlässliche Karrierewege und gleiche Chancen für alle sind zurecht weit nach oben auf der wissenschaftspolitischen Agenda gerückt.

Nach der Bundestagswahl am 26. September stehen die Zeichen jetzt auf Regierungswechsel. Dem zu erwartenden personellen Wechsel an der Spitze des Bildungs- und Forschungsministeriums muss ein Politikwechsel folgen. Die GEW fordert die politischen Parteien zu einem Kurswechsel in der Wissenschaftspolitik des Bundes auf, der unmittelbar nach der Vereidigung der neuen Regierung in Angriff genommen werden muss.

Auch wenn wesentliche Kompetenzen in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik bei den Ländern liegen und die Autonomie der Hochschulen und Forschungseinrichtungen immer weiter gestärkt worden ist: Der Bund kann selbst wichtige Weichen für gute Arbeit in der Wissenschaft stellen. Von der neuen Bundesregierung erwarten wir, dass sie schnell handelt und die bestehenden Gesetzgebungskompetenzen und politischen Handlungsmöglichkeiten des Bundes ausschöpft.

Wir schlagen folgende Maßnahmen für ein 100-Tage-Programm der neuen Bundesregierung vor.

1. Umfassende Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG)

Knapp neun von zehn wissenschaftlichen Angestellten an Universitäten sind befristet beschäftigt. Die durchschnittlichen Laufzeiten der Zeitverträge liegen mit 22 Monaten vor der Promotion und 27,5 Monaten nach der Promotion weit unter den vom Gesetz vorgesehenen Qualifizierungszeiten von sechs plus sechs Jahren. Dieses Hire-and-Fire-Prinzip ignoriert nicht nur das Interesse der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an berechenbaren beruflichen Perspektiven, sondern es unterminiert auch die Kontinuität und damit die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit in Forschung, Lehre und Wissenschaftsmanagement.

Wir fordern die neue Bundesregierung auf, in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit einen Gesetzentwurf zur Reform des WissZeitVG vorzulegen, der dem ausufernden Befristungswesen in Hochschule und Forschung Einhalt gebietet. Eckpunkte der WissZeitVG-Reform sollten sein:

- Ausschöpfung der bisherigen Höchstbefristungsdauer und damit eine Regellaufzeit von sechs Jahren – grundsätzlich auf Vollzeitstellen mit einem Anspruch auf eigene Qualifizierung in 75 Prozent der Arbeitszeit,
- Ausschluss der Befristung von Arbeitsverträgen für Postdocs ohne Tenure Track,
- verbindliche Ausgestaltung der familien- und behindertenpolitischen sowie der Corona-Komponente: Rechtsanspruch auf Vertragsverlängerung bei Kinderbetreuung, Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie pandemiebedingten Verzögerungen von Forschung und Qualifizierung,
- Ausdehnung des Grundsatzes der automatischen Verlängerung von Zeitverträgen bei Elternzeit, Mutterschutz, Beurlaubungen und Freistellungen auf Drittmittelbeschäftigte,

- ersatzlose Streichung der Tarifsperre, die Gewerkschaften und Arbeitgebern die Aushandlung von vom Gesetz abweichenden Befristungsregelungen verbietet.

Darüber hinaus fordert die GEW die Streichung der sachgrundlosen Befristung aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG).

2. Kräftiger Ausbau der Grundfinanzierung der Hochschulen

Bund und Länder geizen nicht, wenn es darum geht, immer neue milliardenschwere befristete Programme, Wettbewerbe und Pakte für die Hochschul- und Forschungsfinanzierung aus dem Boden zu stampfen. Die mit der befristeten Finanzierung verbundene Unsicherheit geben die Hochschulen und Forschungseinrichtungen 1 : 1 an ihre Beschäftigten weiter – in Form von Zeitverträgen.

Statt neuer befristeter Programme brauchen wir eine verlässliche und dynamische Grundfinanzierung, die auch dem Anstieg der Zahl der Studierenden, der überfälligen Verbesserung der Betreuungsrelationen, den wachsenden Anforderungen an die Qualität von Lehre und Forschung sowie Kostensteigerungen und Tarifentwicklungen Rechnung trägt.

Die GEW fordert die neue Bundesregierung auf, in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit mit den Ländern Verhandlungen über eine Aufstockung des Budgets des „Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken“ um 40 Prozent, dessen jährliche Erhöhung um mindestens drei Prozent und die Verwendung der Mittel für Dauerstellen für Daueraufgaben (Entfristungsoffensive) aufzunehmen. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist zu überwachen.

Darüber hinaus fordert die GEW den Abschluss eines unbefristeten Hochschuldigitalpakts, der den Ausbau, die Verbesserung und kontinuierliche Pflege der digitalen Infrastruktur an den Hochschulen fördert – einschließlich der Fort- und Weiterbildung sowie Beratung und Unterstützung von Lehrenden und Studierenden.

3. Verankerung des Prinzips guter Arbeit in der Wissenschaftsfinanzierung

Über Bund-Länder-Programme wie die Exzellenzstrategie, das Programm „Innovation in der Hochschullehre“ oder den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) ist der Bund maßgeblich an der Finanzierung von Forschung und Lehre an Hochschulen und Forschungseinrichtungen beteiligt. Allein in den PFI, mit dem die außeruniversitäre Forschung sowie die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) finanziert werden, fließen Jahr für Jahr über zehn Milliarden Euro – mit einem jährlichen Aufwuchs von drei Prozent.

Gleichwohl duldet der Bund, dass die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sich standhaft weigern, einen Tarifvertrag mit den Gewerkschaften abzuschließen oder einem tarifgebundenen Arbeitgeberverband beizutreten. Dumpinglöhne oder Verweigerung des tariflichen Urlaubs sind für viele Beschäftigte die Folge. Gleichzeitig bestimmen Zeitverträge mit immer kürzeren Laufzeiten und unsichere Karrierewege den Alltag auch an tarifgebundenen Einrichtungen und Hochschulen.

Meint es der Bund ernst mit der Zielsetzung, die Attraktivität des Arbeitsplatzes Hochschule und Forschung und die Perspektiven von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu verbessern, muss er als Geldgeber Mitverantwortung für die Qualität von Beschäftigungsbedingungen und Karrierewegen an den von ihm finanzierten Einrichtungen übernehmen.

Die GEW fordert die neue Bundesregierung auf, in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit die Weichen dafür zu stellen, dass die Finanzierung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Drittmittelgebern durch den Bund künftig unter der Auflage erfolgt, dass folgende Prinzipien guter Arbeit eingehalten werden:

- verantwortungsbewusster Umgang mit der Befristung von Arbeitsverträgen,
- Begründung von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen nur auf Wunsch der Beschäftigten,
- aktive und zukunftsfähige Personalentwicklung sowie Gleichstellungs- und Diversitätspolitik,
- angemessene Vergütung von Lehraufträgen,
- Tarifbindung für alle Beschäftigten einschließlich der studentischen Beschäftigten.

4. Strukturelle Erneuerung der Ausbildungsförderung

Chancengleichheit in der Wissenschaft fängt im Studium an. Während 79 Prozent der Kinder aus Akademikerfamilien ein Studium aufnehmen, sind es bei Familien ohne akademischen Hintergrund nur 27 Prozent. Im weiteren Verlauf einer akademischen Karriere setzt sich die Auslese nach sozialer Herkunft fort.

50 Jahre nach seinem Inkrafttreten erfüllt das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) seinen Zweck nicht mehr. Wurden 1971 noch 45 Prozent der Studierenden gefördert, sind es heute gerade noch elf Prozent. Wurde ursprünglich ein Vollzuschuss gewährt, muss heute die Hälfte der Förderung nach dem Studium zurückbezahlt werden.

Es ist höchste Zeit für eine umfassende Erneuerung und Reform der Ausbildungsförderung! Die GEW fordert die neue Bundesregierung auf, in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit einen Gesetzentwurf für eine Reform des BAföG vorzulegen, der sich an folgenden Eckpunkten orientiert:

- bedarfsgerechte Erhöhung der BAföG-Fördersätze und Einkommensfreibeträge und deren regelmäßige, automatische Anpassung an steigende Lebenshaltungskosten sowie Anpassung des Wohnzuschusses an die realen Wohnkosten,
- Umstellung auch des Studierenden-BAföG auf einen Vollzuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss,
- Verlängerung der Förderdauer um zwei Semester je gestuftem Studiengang und Abschaffung aller Altersgrenzen,
- Wiedereinführung der Regelförderung von Schülerinnen und Schülern an weiterführenden Schulen ab Klasse 10, auch an allgemeinbildenden Schulen und Fachoberschulen,
- Schließen der Förderlücke für Erzieher*innen, die im Anschluss an ihre Ausbildung ein Studium aufnehmen.

Die GEW – eine starke Stimme für den Traumjob Wissenschaft



Mit uns

Die GEW ist die Bildungsgewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund. Sie organisiert Beschäftigte in allen Bildungsbereichen – von der Kita bis zur Hochschule. Zu unseren Mitgliedern gehören Doktorandinnen und Doktoranden, Post-docs, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beschäftigte in Wissenschaftsmanagement und Serviceeinrichtungen, Technik und Verwaltung. Auch Studierende können der GEW beitreten.

Die GEW macht sich für die Interessen ihrer Mitglieder stark. Und sie hilft ihnen, ihre Rechte zu kennen und durchzusetzen – mit persönlicher Beratung und gewerkschaftlichem Rechtsschutz. Wir sind überzeugt, dass auch in der Wissenschaft nicht die Ellbogenstrategie, sondern Solidarität zu Verbesserungen führt.

Mitglied werden

unter: www.gew.de/mitglied-werden

Mit machen

Treten Sie der Bildungsgewerkschaft GEW bei! Als GEW-Mitglied

- gelten für Sie unmittelbar die von den Gewerkschaften ausgehandelten Tarifverträge,
- können Sie den gewerkschaftlichen Rechtsschutz in Anspruch nehmen,
- erhalten Sie jeden Monat die Zeitschrift „E&W – Erziehung und Wissenschaft“ sowie die Zeitung Ihres GEW-Landesverbands,
- sind Sie kostenlos berufshaftpflichtversichert,
- können Sie Seminarangebote nutzen und Materialien zu zahlreichen Themen aus Bildung und Wissenschaft erhalten,
- können Sie sich mit Ihren Kolleginnen und Kollegen gewerkschafts- und bildungspolitisch engagieren.

Weitere Informationen und den kostenlosen GEW-Newsletter Hochschule und Forschung gibt es unter: www.gew.de/wissenschaft